

Alle Erdarbeiten müssen nach DIN 4124 „Baugruben und Gräben“ und DIN 4123 „Gebäudesicherung und Bereich von Ausschachtungen“ hergestellt werden!

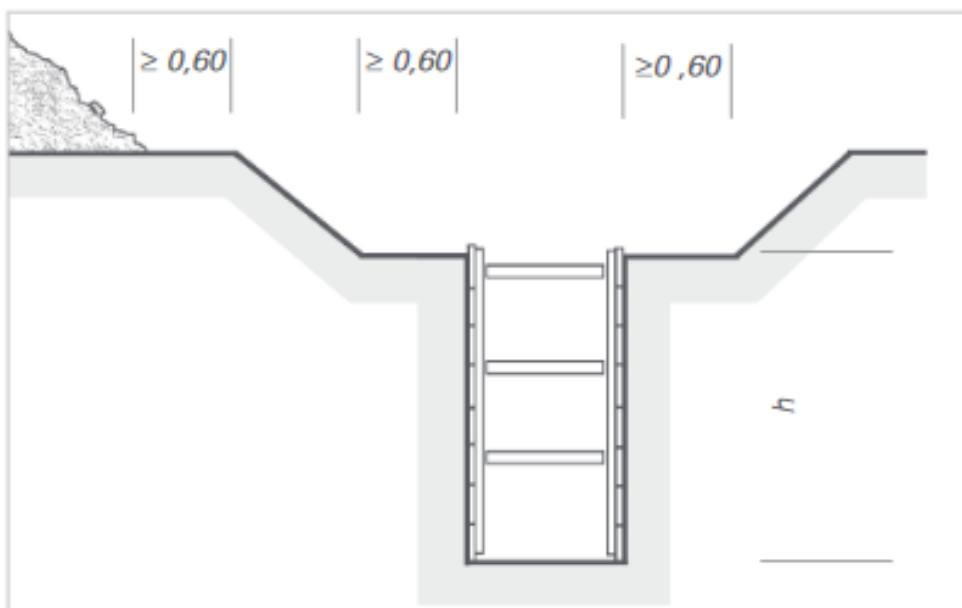
Ab 1,25 m Tiefe **muss** geböscht oder durch einen Verbau gesichert werden. Je nach Bodenbeschaffenheit müssen die entsprechenden Böschungswinkel eingehalten werden.

- 45° bei nichtbindigen oder weichen bindigen Böden
- 60° bei mindestens steifen bindigen Böden
- 80° bei Fels

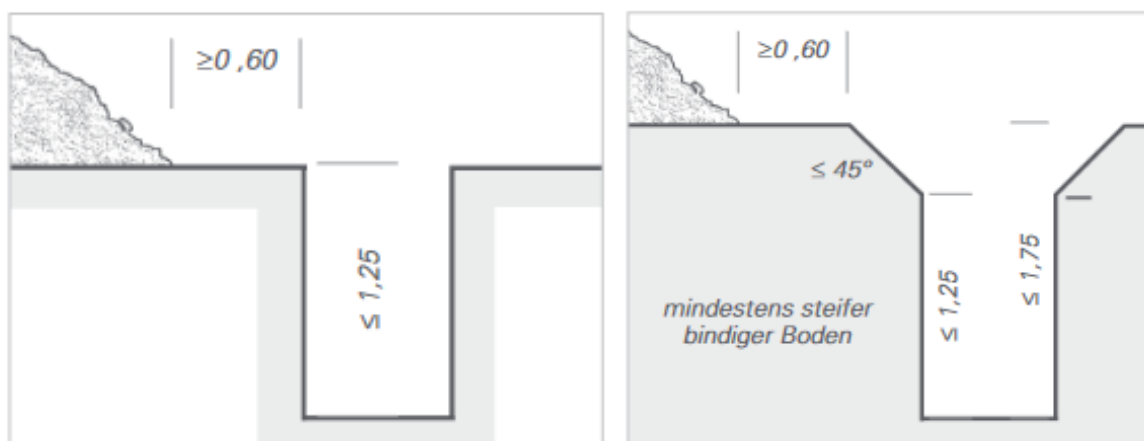
Beidseitiger Schutzstreifen von 0,60 m ist einzuhalten. Hier dürfen kein Aushubmaterial und keine Gegenstände gelagert werden.

Ein Verbau ist mit geeignetem Material nach DIN 4124 herzustellen!

Der Leitungsgaben ist nach dem Grabenprofil herzustellen. Der Trassenverlauf ist mit uns abzustimmen und nach unseren Vorgaben herzustellen (Positionsbestätigung beachten). Es ist darauf zu achten, dass der Graben rechtwinklig und auf direktem Wege vom Gebäude zum öffentlichen Grund gezogen wird.

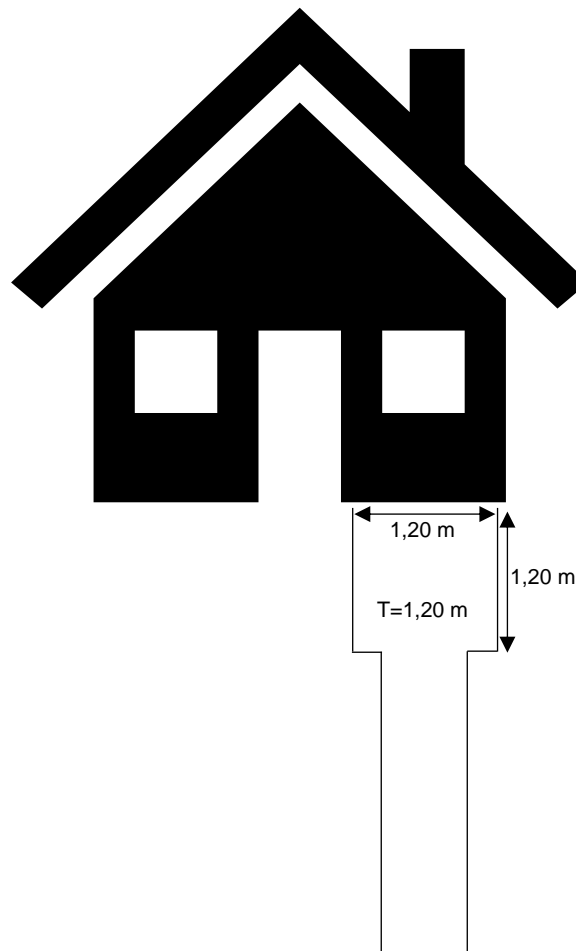


Beispiel verbauter Graben mit geböschtem Voraushub



Beispiele Graben mit senkrechten Wänden / Graben mit senkrechten Wänden und geböschten Kanten

Montagegrube für Hausanschlüsse:



1,20 m x 1,20 m x 1,20 m (20 cm unterhalb der Kernbohrung) zum Einführen und Abdichten der Hauseinführung. Gerüst, Isolierung, Dämmung, Baumaterial ... sind zu entfernen.

Die Schutzrohre werden durch uns bei der Montage des Hausanschlusses verlegt. Sobald die Anschlussarbeiten beendet und die Leitungen durch uns vermessen wurden, kann der Graben ordnungsgemäß verfüllt und verdichtet werden. Es werden keine Leitungen durch bauseits verlegte Leerrohre verlegt.

Vorgaben für Abtrennungen:

Die Gruben für die Abtrennungen sind gleich wie die Montagegruben für die Hausanschlüsse herzustellen. Die Tiefe ergibt sich je nach Leitungslage. Hier ist unter der Leitung 20 cm - 30 cm freizulegen.

Bei einem Baustromanschluss muss die Stromleitung soweit freigelegt werden, dass diese in unseren Baustromkasten gelegt werden kann. Näheres ist mit uns abzustimmen.

Eine Holzdiele für die Befestigung unseres Baustromkastens ist bauseits aufzustellen. Für Bauwasser ist eine Grube von 1,40 m x 1,40 m und einer Tiefe von 1,20 m an der abzutrennenden Leitung freizulegen. Der Bauwasseranschluss ist anschließend gegen Frost und Beschädigung zu schützen.

Nähere Informationen zu Baustrom und Bauwasser sind in den entsprechenden Informationsblätter zu finden.

Vorgaben zum Aufstellen von Übergabesäule/-Schrank/-Schacht:

Die Übergabesäule und der Übergabeschrank sind an der vereinbarten Position standsicher aufzustellen. In der Regel ist ein Fundament herzustellen.

Der Übergabeschacht ist in einer Montagegrube von 1,40 m x 1,40 m an der vereinbarten Position aufzustellen. Der Übergabeschacht, kann in der Höhe angepasst werden. Dies erfolgt bauseits.

In unserem Lager muss der Grundrahmen/Säule/Schrank/Schacht durch den Auftraggeber zu einem vereinbarten Termin abgeholt werden. Hierfür erhalten Sie einen Abholschein.

Der Anschluss ab dem Übergabepunkt in das zu versorgende Gebäude erfolgt bauseits.

Vorgaben zum Verfüllen und Verdichten:

Es ist darauf zu Achten, dass die Leitungen zum Schutz in einem Sandbett verlegt werden. Der Leitungsgraben muss daher mit min. 0,1 m mit einem weichen Sand aufgefüllt werden. Das spätere Verfüllen und Verdichten des Leitungsgraben darf nur mit geeignetem Füllmaterial nach DIN 18300 erfolgen (Nicht bindigem und steinfreiem Material). Die Verdichtung ist fachgerecht und nur mit zugelassenen und geprüften Maschinen, sowie Werkzeugen zulässig.

Vorgaben der fertiggestellten Trassen:

Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand von min. 1 m zu allen Leitungsgräben und Montagegruben einzuhalten. Die Leitungen dürfen nicht Überbaut oder Überpflanzt werden, hierzu zählen z.B. Garagen, Carports, Terrassen, Anbauten, L-Steine etc. Auch ist hier ein Sicherheitsabstand einzuhalten.

Sollten die Arbeiten bis zum vereinbarten Kontrolltermin, nicht wie oben beschrieben hergestellt worden sein, verschiebt sich der Anschlussstermin bis zum nächsten möglichen Termin.

Die Vorlaufzeit für die Ausführung Ihres Bauprojektes ist stark abhängig von der aktuellen Auftragslage. Für eine Terminvergabe nehmen Sie bitte direkt nach Zusendung der Auftragserteilung mit uns Kontakt auf.

Planauskunft ist Pflicht

Bei Tiefbauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen und Stromkabel hat zwingend eine Planauskunft über das Zeichenbüro der Stadtwerke Weinheim zu erfolgen.

Nähere Informationen erhalten Sie hier: <https://sww.de/de/Service/Technik/Planauskunft.php>